

II-2634 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Juni 1969

No. 1320/3

A n f r a g e

der Abgeordneten GUGGENBERGER, SUPPAN, Dr. FIEDLER  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend die Schaffung eines Europapatentes

Mitte Mai fand in Brüssel eine Konferenz von 17 europäischen Ländern über die Schaffung eines Europapatentes statt. Die Verhandlungen sollen in Luxemburg weitergeführt werden und auf patentrechtlichem Gebiet eine enge Kooperation zwischen der Sechser-Gemeinschaft und den nicht EWG-Ländern einleiten. Zur Klärung zu der noch offenen Fragen bei der beabsichtigten Sicherung des Erfinderschutzes in Europa durch einen einheitlichen Rechtsakt sollen Arbeitsausschüsse eingesetzt werden. Neben dem Europapatent werden die EWG-Staaten ein eigenes Patentrecht in Kraft setzten, das den EWG-Bürgern noch größeren Schutz als das Europapatent einräumen soll. Zu dieser in der Wiener Tageszeitung "Presse" am 23. Mai 1969 veröffentlichten Mitteilung richtendie unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende Anfragen:

1. War Österreich bei der angeführten Konferenz in Brüssel vertreten?
2. Wann etwa kann nach österreichischer Absicht mit einem Wirksamwerden des Europapatentes gerechnet werden?
3. Ist damit zu rechnen, daß bei in Kraft treten des Europapatentes die innerstaatlichen österreichischen patentrechtlichen Bestimmungen wesentlich abgeändert werden müssen?
4. Wurde österreichischerseits für den Fall eines Arrangements mit der EWG in Erwägung gezogen sich in Beziehung auf das Patentrecht der Regelung innerhalb der EWG-Staaten anzugleichen?